



061907/EU XXIV.GP
Eingelangt am 21/10/11

**RAT DER
EUROPÄISCHEN UNION**

**Brüssel, den 21. Juni 2011 (06.07)
(OR. en)**

**8881/11
ADD 1**

**PV CONS 22
JAI 230
COMIX 224**

ADDENDUM zum ENTWURF EINES PROTOKOLLS

**Betr.: 3081. Tagung des Rates der Europäischen Union (JUSTIZ und INNERES)
vom 11./12. April 2011 in Luxemburg**

TAGESORDNUNGSPUNKTE MIT ÖFFENTLICHKEIT DER BERATUNGEN¹

Seite

Liste der A-PUNKTE (Dok. 8624/11 PTS A 33)

Punkt 1:	Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1060/2009 über Ratingagenturen.....	4
Punkt 2:	Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Richtlinie 2003/109/EG zwecks Erweiterung ihres Anwendungsbereichs auf Personen mit internationalem Schutzstatus	5
Punkt 3:	Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Umsetzung der bilateralen Schutzklausel des Freihandelsabkommens zwischen der Europäischen Union und ihren Mitgliedstaaten und der Republik Korea	7

TAGESORDNUNG (Dok. 8623/11 OJ/CONS 21 JAI 215 COMIX 204)

Punkt 3:	Gemeinsames Europäisches Asylsystem	7
Punkt 4:	Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Errichtung einer Agentur für das Betriebsmanagement von IT-Großsystemen im Bereich Freiheit, Sicherheit und Recht	7
Punkt 5:	Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über die Verwendung von Fluggastdatensätzen zu Zwecken der Verhütung, Aufdeckung, Aufklärung und strafrechtlichen Verfolgung von terroristischen Straftaten und schwerer Kriminalität.....	8
Punkt 6:	Vorschlag für eine Richtlinie zur Bekämpfung des sexuellen Missbrauchs und der sexuellen Ausbeutung von Kindern sowie der Kinderpornografie und zur Aufhebung des Rahmenbeschlusses 2004/68/JI	8
Punkt 7:	Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über das Recht auf Belehrung in Strafverfahren	8
Punkt 8:	Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über Angriffe auf Informationssysteme und zur Ersetzung des Rahmenbeschlusses 2005/222/JI des Rates	9

¹ Beratungen über Gesetzgebungsakte der Union (Artikel 16 Absatz 8 des Vertrags über die Europäische Union), sonstige öffentliche Beratungen und öffentliche Aussprachen (Artikel 8 der Geschäftsordnung des Rates).

Punkt 9:	Initiative des Königreichs Belgien, der Republik Bulgarien, der Republik Estland, des Königreichs Spanien, der Republik Österreich, der Republik Slowenien und des Königreichs Schweden für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über die Europäische Ermittlungsanordnung in Strafsachen.....	9
Punkt 10:	Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über die Zuständigkeit, das anzuwendende Recht, die Anerkennung und die Vollstreckung von Entscheidungen und öffentlichen Urkunden in Erbsachen sowie zur Einführung eines Europäischen Nachlasszeugnisses.....	10
Punkt 11:	Vorschlag für eine Verordnung des Rates über die Zuständigkeit, das anzuwendende Recht, die Anerkennung und die Vollstreckung von Entscheidungen im Bereich des Ehegüterrechts.....	10
Punkt 12:	Vorschlag für eine Verordnung des Rates über die Zuständigkeit, das anzuwendende Recht, die Anerkennung und die Vollstreckung von Entscheidungen im Bereich des Güterrechts eingetragener Partnerschaften.....	10
Punkt 13:	Vorschlag für eine Verordnung des Rates über die elektronische Veröffentlichung des Amtsblatts der Europäischen Union.....	10

◦
◦ ◦

BERATUNGEN ÜBER GESETZGEBUNGSAKTE

(Öffentliche Beratung gemäß Artikel 16 Absatz 8 des Vertrags über die Europäische Union)

A-PUNKTE

1. Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1060/2009 über Ratingagenturen

PE-CONS 70/10 EF 218 ECOFIN 877 CODEC 1581

Der Rat billigte die im Standpunkt des Europäischen Parlaments in erster Lesung enthaltene Abänderung und nahm den vorgeschlagenen Rechtsakt in der so abgeänderten Fassung gemäß Artikel 294 Absatz 4 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union an.

(Rechtsgrundlage: Artikel 114 AEUV)

Erklärung der portugiesischen Delegation

"Portugal unterstützt nachdrücklich das Ziel, der ESMA den Status einer wahrhaft europäischen Aufsichtsbehörde für Ratingagenturen zu geben und begrüßt daher die vorgeschlagene Verordnung, mit der der ESMA Zuständigkeiten für die Registrierung und Beaufsichtigung von Ratingagenturen zugewiesen werden.

Portugal bedauert jedoch, dass die Durchsetzungsbefugnisse der ESMA aufgrund der vorgeschlagenen Verordnung wohl schwächer sein werden als die der nationalen zuständigen Behörden, die die Rechtsvorschriften des Finanzsektors gegenüber den Marktteilnehmern durchsetzen. Zwar erhält die ESMA Sanktionsbefugnisse, aber unserer Ansicht nach wäre es ein Fehler, diese auf die gleichsam mechanische Anwendung der gesetzlich vorgesehenen Kriterien und Beträge zu beschränken. Portugal erwartet, dass die Durchsetzungsbefugnisse der ESMA, insbesondere zu Beginn der Schaffung der Behörde, nicht auf die bloße Entscheidung zwischen Anwendung und Nichtanwendung einer Sanktion beschränkt sein werden."

Erklärung des Vereinigten Königreichs, Spaniens, der Niederlande, Schwedens, Österreichs, Finnlands, Ungarns, Irlands und Luxemburgs

"Die obengenannten Mitgliedstaaten begrüßen die Überarbeitung der Verordnung 1060/2009, welche die Beaufsichtigung von Ratingagenturen durch die Europäische Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde (ESMA) entsprechend dem über das Paket der Aufsichtsmaßnahmen in der EU erzielten Einvernehmen ermöglichen wird. Ferner begrüßen die genannten Mitgliedstaaten insbesondere, dass die ESMA in Zusammenarbeit mit der EBA und der EIOPA bis zum 7. Juni 2011 Leitlinien zur Anwendung des Übernahmemechanismus nach Artikel 4 Absatz 3 der Verordnung 1060/2009 erstellen und aktualisieren wird. Diese Leitlinien sind erforderlich, um klarzustellen, dass Ratings übernommen werden dürfen, wenn die einschlägigen Vorschriften des Drittlandes oder, falls solche nicht vorhanden sind, die Ratingagentur selbst Anforderungen genügen, die mindestens so streng sind wie die Anforderungen der Artikel 6 bis 12 der Verordnung 1060/2009. Im Einklang mit Artikel 4 Absatz 5 der Verordnung 1060/2009 ist die übernehmende Ratingagentur der ESMA gegenüber weiterhin für die Einhaltung dieser Anforderungen verantwortlich."

2. Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Richtlinie 2003/109/EG zwecks Erweiterung ihres Anwendungsbereichs auf Personen mit internationalem Schutzstatus

PE-CONS 66/10 ASIM 128 CODEC 1570

Der Rat billigte die im Standpunkt des Europäischen Parlaments in erster Lesung enthaltene Abänderung und nahm den vorgeschlagenen Rechtsakt in der so abgeänderten Fassung gemäß Artikel 294 Absatz 4 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union gegen die Stimmen der tschechischen und der maltesischen Delegation an. (Rechtsgrundlage: Artikel 79 Absatz 2 Buchstaben a und b AEUV).

Erklärung der Kommission

"Die Kommission erinnert an ihre Zusage, dass sie im Interesse der Bürger, im Sinne einer besseren Rechtsetzung und einer größeren Rechtstransparenz sowie zur Unterstützung der Prüfung der Übereinstimmung der innerstaatlichen Rechtsvorschriften mit den Bestimmungen der EU dafür Sorge tragen wird, dass die Mitgliedstaaten Entsprechungstabellen aufstellen, die die von ihnen erlassenen Umsetzungsmaßnahmen mit der EU-Richtlinie verknüpfen, und der Kommission diese Tabellen im Rahmen der Umsetzung der Gesetzgebung der EU übermitteln.

Die Kommission bedauert die mangelnde Unterstützung für die in dem Kommissionsvorschlag von 2007 enthaltene Bestimmung zur Änderung der Richtlinie über den langfristigen Aufenthalt, mit der bezweckt wurde, die Aufstellung von Entsprechungstabellen zwingend vorzuschreiben.

Im Geiste des Kompromisses und um eine unverzügliche Annahme des Vorschlags über den langfristigen Aufenthalt zu gewährleisten, kann die Kommission sich damit einverstanden erklären, die in dem Text enthaltene verbindliche Vorschrift über die Entsprechungstabellen durch einen entsprechenden Erwägungsgrund zu ersetzen, in dem die Mitgliedstaaten dazu angehalten werden, diese Praxis einzuhalten.

Der von der Kommission in diesem Dossier eingenommene Standpunkt kann jedoch nicht als Präzedenzfall angesehen werden. Die Kommission wird sich auch weiterhin bemühen, gemeinsam mit dem Europäischen Parlament und dem Rat eine geeignete Lösung für diese horizontale institutionelle Frage zu finden."

Erklärung Malta

"Malta

- bedauert, dass der Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Richtlinie 2003/109/EG des Rates zwecks Erweiterung ihres Anwendungsbereichs auf Personen mit internationalem Schutzstatus seinen Schwierigkeiten nicht Rechnung trägt. Die Richtlinie wird den Druck, unter dem Malta aufgrund der hohen Anzahl von Personen mit internationalem Schutzstatus auf der Insel und seiner geringen Aufnahmekapazität steht, noch erhöhen.
- verweist insbesondere auf die Begründung des Berichts des Europäischen Parlaments zu diesem Vorschlag¹, in dem festgestellt wird, dass dieser Vorschlag den Druck verschärfen kann, dem Mitgliedstaaten ausgesetzt sind, in denen sich insbesondere aufgrund ihrer geografischen und demografischen Lage eine unverhältnismäßig hohe Zahl von Personen mit internationalem Schutzstatus aufhält. In der Begründung wird ferner betont, dass die Bestimmungen der Richtlinie so angewandt werden sollten, dass Personen mit internationalem Schutzstatus, die in einem Mitgliedstaat, der einem solchen unverhältnismäßig hohen Druck ausgesetzt ist, den Status eines langfristig Aufenthaltsberechtigten erlangen, leichter das Recht ausüben können, in einem anderen Mitgliedstaat als demjenigen, der ihnen diesen Status zuerkannt hat, Aufenthalt zu nehmen;
- ruft die Mitgliedstaaten auf, dieser Empfehlung zu entsprechen und die Umsiedlung von Personen mit internationalem Schutz aus Malta zu erleichtern, wenn sie dort den Status eines langfristig Aufenthaltsberechtigten erlangt haben, um die negativen Auswirkungen, die die Umsetzung dieser Richtlinie andernfalls hätte, zu mildern,
- wiederholt seine Forderung nach mehr Solidarität durch Umverteilung von Personen mit internationalem Schutzstatus innerhalb der EU, wie es im Europäischen Pakt zu Einwanderung und Asyl gefordert und in den Schlussfolgerungen des Rates, die sich der Europäische Rat am 17. Juni 2010 zu eigen gemacht hat, noch einmal bestätigt wurde;
- erinnert daran, dass für die Einwanderungs- und Asylpolitik der Europäischen Union gemäß Artikel 80 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) der Grundsatz der Solidarität und der gerechten Aufteilung der Verantwortlichkeiten gilt, und erklärt, dass der Vorschlag keine Maßnahmen zur Umsetzung dieses Grundsatzes enthält, obwohl es sich hier um den ersten Rechtsakt handelt, der im Rahmen des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems (GEAS) erlassen werden soll;
- erwartet, dass die anderen im Rahmen des GEAS zu erlassenden Rechtsakte dem in Artikel 80 AEUV verankerten Grundsatz in vollem Umfang Rechnung tragen und dass entsprechend diesem übergeordneten Grundsatz die Beschlussfassung mit qualifizierter Mehrheit angewandt wird."

¹ Ausschuss für bürgerliche Freiheiten, Justiz und Inneres, A7-0347/2010, 1. Dezember 2010.

3. Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Umsetzung der bilateralen Schutzklausel des Freihandelsabkommens zwischen der Europäischen Union und ihren Mitgliedstaaten und der Republik Korea

PE-CONS 8/11 WTO 75 COMER 41 COASI 36 CODEC 260

Der Rat billigte die im Standpunkt des Europäischen Parlaments in erster Lesung enthaltene Abänderung und nahm den vorgeschlagenen Rechtsakt in der so abgeänderten Fassung gemäß Artikel 294 Absatz 4 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union an.

(Rechtsgrundlage: Artikel 207 Absatz 2 AEUV).

TAGESORDNUNGSPUNKTE

3. Gemeinsames Europäisches Asylsystem

– Sachstand

7986/11 ASILE 21 CODEC 463

Der Rat nahm Kenntnis von dem Zwischenbericht zum Stand der Beratungen über die Gesetzgebungsvorschläge in Bezug auf das Gemeinsame Europäische Asylsystem, beauftragte seine Vorbereitungsgruppen, die Beratungen fortzusetzen, damit sowohl im Rat als auch zwischen dem Rat und dem Europäischen Parlament eine Einigung erzielt werden kann, und begrüßte die Ankündigung der Kommission, dass sie die überarbeiteten Vorschläge zur Änderung der Richtlinien über die Aufnahmebedingungen und über das Asylverfahren vor der Junitagung des Rates vorlegen wird.

4. Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Errichtung einer Agentur für das Betriebsmanagement von IT-Großsystemen im Bereich Freiheit, Sicherheit und Recht

– Vorbereitung einer möglichen Einigung mit dem Europäischen Parlament

8327/1/11 REV 1 JAI 198 SIRIS 22 VISA 59 EURODAC 10 ENFOPOL 86

EUROJUST 37 COMIX 188 CODEC 519

Der Rat bestätigte den in Dokument 8327/1/11 REV 1 wiedergegebenen Text, der als Grundlage für den Trilog auf hoher Ebene dienen wird.

5. Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über die Verwendung von Fluggastdatensätzen zu Zwecken der Verhütung, Aufdeckung, Aufklärung und strafrechtlichen Verfolgung von terroristischen Straftaten und schwerer Kriminalität

- Möglichkeit der Einbeziehung von Flügen innerhalb der EU
8016/1/11 REV 1 GENVAL 27 AVIATION 62 DATAPROTECT 16
CODEC 466
8023/11 JUR 115 GENVAL 29 AVIATION 72 DATAPROTECT 21
CODEC 509 + COR 1

Wie in Dokument 9103/11 ausführlich dargelegt, wurde vereinbart, dass die Vorbereitungsarbeiten an dem Entwurf einer PNR-Richtlinie auf Expertenebene auf der Grundlage der Erklärung des Rates fortgesetzt werden, dass die Richtlinie den einzelnen Mitgliedstaaten die Option einräumen sollte, die Erfassung von PNR-Daten zu gezielten Flügen innerhalb der EU anzuordnen, und dass die Erfassung und Verarbeitung dieser Daten der mit der PNR-Richtlinie geschaffenen rechtlichen Regelung unterliegen sollte. Es muss außerdem geprüft werden, ob die Aufnahme einer Revisionsklausel möglich ist.

6. Vorschlag für eine Richtlinie zur Bekämpfung des sexuellen Missbrauchs und der sexuellen Ausbeutung von Kindern sowie der Kinderpornografie und zur Aufhebung des Rahmenbeschlusses 2004/68/JI

- Stand des weiteren Vorgehens im Anschluss an den zweiten Trilog vom 31. März 2011 in Brüssel

Der Rat nahm Kenntnis von dem mündlichen Bericht des Vorsitzes zum gegenwärtigen Stand des ordentlichen Gesetzgebungsverfahrens in diesem Dossier.

7. Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über das Recht auf Belehrung in Strafverfahren

- Informationen des Vorsitzes über den Trilog mit dem Europäischen Parlament

Der Rat nahm Kenntnis von dem mündlichen Bericht des Vorsitzes zum gegenwärtigen Stand des ordentlichen Gesetzgebungsverfahrens in diesem Dossier.

8. Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über Angriffe auf Informationssysteme und zur Ersetzung des Rahmenbeschlusses 2005/222/JI des Rates

- Orientierungsaussprache und Sachstand
8795/11 DROIPEN 27 TELECOM 43 CODEC 609

Der Rat prüfte die in Dokument 8795/11 enthaltenen Fragen, zu denen seine politischen Vorgaben erbeten wurden. Die Aussprache konzentrierte sich insbesondere auf das Strafmaß für die von dem Vorschlag erfassten Grundtatbestände, die erschwerenden Umstände und die Vorschriften für die gerichtliche Zuständigkeit. Während einige Delegationen an ihrem Standpunkt festhielten, das Strafmaß auf ein Jahr zu senken, unterstützten die meisten von ihnen den ursprünglichen Kommissionsvorschlag, der im Höchstmaß mindestens zwei Jahre für die Grundtatbestände vorsieht. Diese Lösung wurde unter Berücksichtigung des bereits begrenzten Geltungsbereichs des Vorschlags, wie er aus den Beratungen in den Vorbereitungsgremien des Rates hervorgegangen ist, als angemessen betrachtet.

Die Aussprache zeigte, dass in Bezug auf die erschwerenden Umständen weitere Arbeit auf technischer Ebene erforderlich sein wird. Die Mehrheit der Delegationen schloss sich dem Vorschlag des Vorsitzes in Bezug auf die gerichtliche Zuständigkeit (Artikel 13) und die Strafbarkeit von Vorrichtungen an, die als Tatwerkzeuge für Angriffe auf Informationssysteme verwendet werden (Artikel 7).

Der Rat nahm zudem die vorläufige Einigung über bestimmte Artikel zur Kenntnis, wobei es sich bei den weiteren Beratungen wohlgemerkt herausstellen könnte, dass jede dieser Bestimmungen erneut geprüft werden muss.

Die Vorbereitungsgremien des Rates werden ihre Arbeit an dem Vorschlag im Lichte der entsprechenden politischen Vorgaben des Rates fortsetzen, damit im Juni eine allgemeine Ausrichtung festgelegt werden kann.

9. Initiative des Königreichs Belgien, der Republik Bulgarien, der Republik Estland, des Königreichs Spanien, der Republik Österreich, der Republik Slowenien und des Königreichs Schweden für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über die Europäische Ermittlungsanordnung in Strafsachen

- Sachstand
8369/1/11 REV 1 COPEN 57 EUROJUST 38 EJM 27 CODEC 525

Der Rat nahm Kenntnis vom gegenwärtigen Stand der Beratungen im Rat sowie der Erklärung Schwedens in Bezug auf verfassungsrechtliche Probleme im Zusammenhang mit der Pressefreiheit.

10. Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über die Zuständigkeit, das anzuwendende Recht, die Anerkennung und die Vollstreckung von Entscheidungen und öffentlichen Urkunden in Erbsachen sowie zur Einführung eines Europäischen Nachlasszeugnisses

- Mündlicher Bericht des Vorsitzes

Der Rat nahm Kenntnis von dem mündlichen Bericht des Vorsitzes.

11. Vorschlag für eine Verordnung des Rates über die Zuständigkeit, das anzuwendende Recht, die Anerkennung und die Vollstreckung von Entscheidungen im Bereich des Ehegüterrechts

Der Rat hörte mündliche Ausführungen der Kommission zu diesem Vorschlag.

12. Vorschlag für eine Verordnung des Rates über die Zuständigkeit, das anzuwendende Recht, die Anerkennung und die Vollstreckung von Entscheidungen im Bereich des Güterrechts eingetragener Partnerschaften

- Vorstellung durch die Kommission

Der Rat hörte mündliche Ausführungen der Kommission zu diesem Vorschlag.

13. Vorschlag für eine Verordnung des Rates über die elektronische Veröffentlichung des Amtsblatts der Europäischen Union

- Vorstellung durch die Kommission
8609/11 JURINFO 17 INF 51 JUR 150

Der Rat hörte mündliche Ausführungen der Kommission zu diesem Vorschlag.
